

Frauenhauskoordinierung e.V. | Tucholskystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | Fax 030-3384342-19 | info@frauenhauskoordinierung.de

Berlin, 27.10.2022

Stellungnahme von Frauenhauskoordinierung (FHK)¹ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)

Frauenhauskoordinierung (FHK) bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung eine Stellungnahme abgeben zu können. Die Intention des Gesetzgebers, die Zivilgesellschaft zu stärken und entsprechende Institutionen zu fördern, wird grundsätzlich begrüßt. Wir begrüßen die Intention der Extremismusprävention des Gesetzes, stehen doch Antifeminismus und Rechtspopulismus bzw. Rechtsextremismus in einem engen Zusammenhang.

Das Gesetz selbst und die beigefügte Begründung erscheinen allerdings durch viele auslegungsbedürftige Begriffe gefüllt, die näher definiert sein sollten. Auch ist deren Verständnis von der jeweiligen politischen Ausrichtung des regierungsbildenden Systems abhängig.

Die beabsichtigten Maßnahmen und die entsprechende Förderung unterliegen keinem Rechtsanspruch und sind abhängig von der jeweiligen Haushaltslage. Die also beabsichtigte Planungssicherheit der zu fördernden Institutionen erfährt dadurch keine wirkliche Verbesserung gegenüber dem derzeit bestehenden Zustand.

Die formulierten Ziele, zum Beispiel die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Ideologien, Sexismus etc. beschreiben ein übergeordnetes Phänomen. Institutionen, die sich wie zum Beispiel FHK auch den individuell Betroffenen widmen, könnten somit aus dem zu fördernden Bereich hinausfallen. Deren Tätigkeit hat sicherlich durch die Unterstützung jeweils einzelner auch eine gesamtgesellschaftliche Wirkung und einen Effekt auf die übergeordneten Ziele, jedoch nicht unmittelbar. Insoweit könnten die im Gesetzentwurf formulierten abstrakten Zielrichtungen eine Lücke in der Förderung von Institutionen haben, die in dieser Weise arbeiten.

Im Gesetzentwurf fehlt der Begriff der Frauenfeindlichkeit als antidemokratische Handlung. Da diese geschlechtsspezifische Gewaltform jeden Jahr über hundert weibliche Todesopfer fordert und jährlich na-

¹ Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Siehe auch: http://www.frauenhauskoordinierung.de/.



Frauenhauskoordinierung e.V. | Tucholskystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | Fax 030-3384342-19 | info@frauenhauskoordinierung.de

hezu 150.000 Gewalttaten in Partnerschaften gegen Frauen zur Folge hat, muss ein Demokratiefördergesetz, in dem es auch um die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit geht, dies ausdrücklich auch zum Gegenstand haben.

In der Begründung wird die Verpflichtung zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes mit internationalen Konventionen begründet. Die ebenfalls zu erwähnende Istanbul-Konvention fehlt in der Begründung. Sie stellt jedoch eine wesentliche Maßgabe für die hier abzudeckenden Interessen dar. Und ist daher unbedingt einzufügen.

Die gerade in der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Förderfähigkeit einer AfDnahen Stiftung ausgesprochenen Eckdaten für oder gegen eine Förderung von Institutionen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agieren, zeigt sich, dass eine materiell-rechtliche gesetzliche Grundlage durchaus erforderlich ist. Allerdings sollten die darin beschriebenen Grundsätze deutlicher umrissen sein.

Die gesetzlich vorgesehene Evaluation der geförderten Maßnahmen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Dorothea Hecht Referentin Recht, stellvertretende Geschäftsführerin E-Mail <u>hecht@frauenhauskoordinierung.de</u>